

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/081

Fachbereich/Amt: II - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 28.04.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-660

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	09.05.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2022	nicht öffentlich

Vorstellung der Erschließungsplanung für das Wohnbaugebiet an der Goldenen Linie (Bebauungsplan Nr. 172 - Goldene Linie -)

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Erschließungsplanung für die Bauflächen des Bebauungsplanes Nr. 172 – Goldene Linie – wird zugestimmt.

Sachverhalt:

An der Goldenen Linie werden durch den Bebauungsplan Nr. 172 – Goldene Linie – die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen für die Bebauung von 6 Wohnbaugrundstücken. Der Bebauungsplan hat zuletzt in der Zeit vom 24.03.2022 bis zum 26.04.2022 öffentlich ausgelegen. Der Satzungsbeschluss soll durch den Rat der Gemeinde noch in diesem Jahr gefasst werden. Die Planzeichnung (Entwurf) des Bebauungsplanes ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt.

Für die verkehrliche Erschließung der Baugrundstücke wird keine neue Straßenverkehrsfläche anzulegen sein. Die Grundstücke können alle über die Goldene Linie verkehrlich erschlossen werden. Als problematisch stellt sich jedoch die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers dar. Diese kann nicht aufgrund der gegebenen Höhenverhältnisse über ein Regenrückhaltebecken erfolgen, sondern muss über einen neu anzulegenden Stauraum-kanal sichergestellt werden. Dieser wird in die Straßenverkehrsfläche der Goldenen Linie zu verlegen sein und mündet in die Speckener Bahnbäke.

Das entsprechende Entwässerungskonzept wurde bereits im Vorfeld mit der Ammerländer Wasseracht und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland abgestimmt und gutgeheißen. Auch die Grundstückseigentümer wurden bereits über die notwendigen Erschließungsmaßnahmen informiert.

Eine Schmutzwasserkanalisation ist in der Goldenen Linie vorhanden, ein Anschluss der Grundstücke damit möglich.

In der Sitzung wird die Erschließungsplanung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erschließungsmaßnahmen werden erst 2023 durchgeführt.

Nachdem die Bauleitplanung und die grundsätzliche Erschließungsplanung gutgeheißen worden sind, wird mit der Ausarbeitung der Fachplanung ein Planungsbüro beauftragt und die genauen Erschließungskosten ermittelt und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 angemeldet.

Anlagen:

Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 172